

## Beschlussvorlage 01/2021/0269

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	06.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>07.10.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Todes von Herrn Penders ist sein Sitz im Ortsrat Neuenkirchen frei geworden.

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf Herrn **Bernd Hüpohl**, Holterdorfer Str. 33, 49326 Melle über.

<b>Strategisches Ziel</b>	<p>Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.</p> <p>Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert.</p>
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	<p>Informationen und Beteiligungen der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern.</p> <p>Das bürgerschaftliche Engagement fördern.</p>
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Keine Veränderung

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Anlässlich der Kommunalwahlen am 11. September 2016 wurde Herr Manfred Penders in den Ortsrat Neuenkirchen gewählt. Aufgrund des Todes von Herrn Penders am 04.06.2021 ist sein Sitz im Ortsrat Neuenkirchen frei geworden.

Für das Verfahren des Orsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 2 und Abs. 4 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1, Ziffer 1 NKomVG gegeben sind.

Nach § 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 2 NKWG rückt als Ersatzperson für den durch Personenwahl gewählten Bewerber Herrn Manfred Penders der nicht gewählte Bewerber oder die Bewerberin des Wahlvorschlags in der Reihenfolge nach der Höhe der entfallenen Stimmzahlen nach.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Orsrates Neuenkirchen vom 11.09.2016 rückt Frau Susanne Penders als Ersatzperson nach. Frau Penders hat das Mandat abgelehnt.

Als nächste Bewerberin würde Frau Dr. Randi Habighorst nachrücken. Frau Dr. Habighorst hat das Mandat jedoch ebenfalls abgelehnt.

Als dritte Ersatzperson wurde Herr **Bernd Hüpohl**, Holterdorfer Str. 33 49326 Melle informiert. Er hat erklärt, dass er das Mandat annehmen werde. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht damit der Sitz auf Herrn Hüpohl über.

Herr Hüpohl ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der Orsratsitzung von dem Ortsbürgermeister förmlich zu verpflichten und auf die als Orsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-01 Politische Gremien	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-